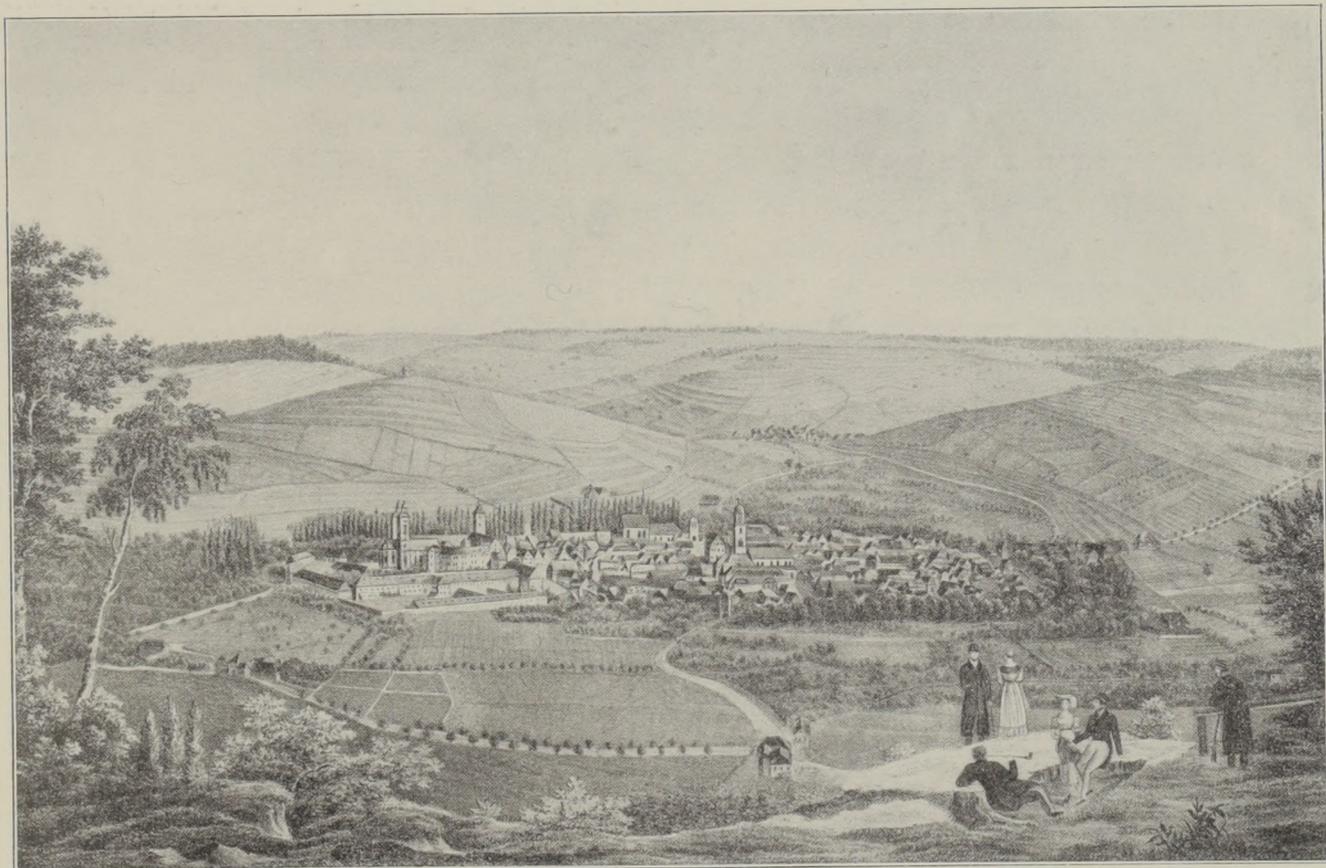


Die Ritterorden

Seit den Jahren 1526 und 1527 ist Mergentheim der Mittelpunkt des deutschen Ritterordens, die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters, der Sitz der Ordensregierung. Aber im 18. Jahrhundert sah die Stadt stets nur vorübergehend auf Wochen oder vielleicht auch auf Monate den höchsten Würdenträger des Ordens in ihren Mauern, in denen er wenigstens regelmäßig erwählt wurde. Von 1732—61 hatte die Stelle Klemens August, Herzog von Bayern, inne, der als Kurfürst von Köln fern am Rhein residierte. Sein Nachfolger Karl Alexander, Herzog von Lothringen, war ein Bruder des Kaisers Franz I., zugleich Oberster über zwei Regimenter zu Fuß, kaiserlicher Generalfeldmarschall, Statthalter und Generalgouverneur der Niederlande, und residierte in Brüssel. Als Koadjutor und künftiger Nachfolger im Meistertum war ihm seit 1769 beigelegt Erzherzog Maximilian Franz Joseph, ein Bruder Josephs II., der bei Übernahme der Regierung 1781 erst 24 Jahre alt war; er erhielt 1784 das Erzbistum Köln und das Fürstbistum Münster und nahm seinen Aufenthalt in Bonn.



Mergentheim
Lithographie von J. Scheiffele

In Mergentheim blieb an Stelle des Hochmeisters ein Statthalter und der Landkomtur der Ballei Franken. Zu dieser gehörten im heutigen Württemberg außer der Kommende Mergentheim noch die in Heilbronn, Hornegg, Kapfenburg und Ulm. Im württembergischen Oberschwaben war die Kommende Altshausen, deren Komtur zugleich Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund war und auf der Grafenbank des schwäbischen Kreises saß. Für gemeinsame Ordensangelegenheiten wurde in längeren Zeiträumen das Generalkapitel berufen, das meist in Mergentheim, manchmal auch am Sitz des Hochmeisters tagte. Für die Ballei bestand das Provinzialkapitel, je aus den Komturen und Landkomturen zusammengesetzt. Die eigentliche Verwaltung des Ordensbesitzes lag längst in den Händen von besoldeten Beamten. Die Komture und Landkomture waren nicht mehr viel anderes als Inhaber von Pfründen; meist haben sie mehrere Kommenden und sind als Beamte oder Kriegsleute dem Kaiser oder einem Reichsfürsten, vielleicht auch dem König von Frankreich verpflichtet. So kommen sie auch nicht regelmäßig zu den Ordensversammlungen, sondern lassen sich dabei vertreten. Der Komtur von Altshausen und Landkomtur von Elsaß und Burgund, Graf Königsegg, war zugleich Kais. wirkl. Kämmerer, Generalfeldmarschall und Oberst über ein Regiment zu Fuß. Landkomtur in Franken v. Eyb ist zugleich Komtur zu Ellingen, Nürnberg und Flörsheim. Komtur zu Heilbronn Frhr. v. Elz-Rotendorf ist kurmainzischer wirkl. Geheimerrat und Generalfeldmarschalleutnant. Der Komtur zu Kapfenburg ist 1759 kurböhmischer Kammerherr und des fränkischen Kreises Kriegsrat, der Komtur zu Ulm gleichzeitig Komtur zu Namslau in Schlesien.

Zu Württemberg stand der Orden im Verhältnis friedlicher Nachbarschaft; beide hatten nur selten miteinander zu tun. Wohl gab es gelegentlich Differenzen, z. B. wegen Zoll und Weggelds mit Öttingen 1779 und 1782 ff., mit Ulm 1783, in denen die beiden freis ausschreibenden Fürsten Württemberg und Konstanz vom Reichskammergericht mit der Exekution betraut wurden, oder auch mit Württemberg selbst wegen der deutschordischen Gefälle und Rechte im Herzogtum; aber sie gingen nicht tiefer. Im Jahr 1753 verkauft Württemberg dem Orden um 60 000 fl. die Forst- und Jagdgerechtfame in den zu Kapfenburg gehörigen Waldungen. Wie ruhig die Dinge überhaupt im Orden verliefen, davon zeugen verschiedene Tatsachen. Erst 1748 wurde durch einen Vertrag mit dem Fürsten von Thurn und Taxis erreicht, daß eine direkte wöchentlich zweimal hin und zurück gehende Post über Mergentheim geführt wurde, das nun sich in den großen Verkehr von Frankreich und der rheinischen Pfalz nach Würzburg, Nürnberg und Sachsen eingefügt sah. Im Jahr 1777 aber wurde beschlossen, das nach siebenjähriger Pause wieder fällige Generalkapitel nicht zu halten, weil keinerlei Verhandlungsgegenstände vorlägen.

Dem Schauplatz des Siebenjährigen Kriegs lag Mergentheim schon recht nahe; mehrfach wurde vor den Preußen das Archiv geflüchtet, französische Einquartierung und ein französisches Provianddepot war längere Zeit in der Stadt. Als 1758 die Preußen bis nach Bamberg kamen, flüchtete der fränkische Kreistag aus Nürnberg und tagte vom 4. Juni bis zum Ende des Monats auf deutschordischem Boden in Neckarjulm. Im Jahr 1765 aber, zwei Jahre nach dem Frieden von Hubertusburg, hatte der Orden seinen eigenen Krieg, und zwar mit den Grafen von Öttingen. Diese ließen nach dem Tod des Kaisers Franz I. in deutschherrischen Dörfern, u. a. in Zipplingen und Unterschneidheim im heutigen Oberamt Ellwangen, das Trauergeläut und Einstellung aller öffentlichen Lustbarkeit verfügen. Als der Deutschorden sich widersetzte, bot Öttingen Soldaten auf. Nun läßt auch der Deutschorden sein Militär marschieren: am 18. September wird die Ellinger Kreiskompanie zu Fuß, deren Dragoner und einige Jäger abgeschickt, die die Öttingischen vertreiben, aber dann selbst in Kapfenburg von ötting-

gischer Miliz belagert werden. Die Mergentheimer Kreiskompanie samt Jägern kommt zu ihrem Entsatz, in Eschenbach wird Landmiliz, 600 Mann, zusammengezogen. Friedliche Reisende werden auf beiden Seiten zu Gefangenen gemacht, allerlei „Bravaden“ verübt, höchst unblutige Gefechte geliefert. Der Schwäbische Kreis mischt sich ein und protestiert gegen das Eindringen der fränkischen Kreistruppen, das Reichskammergericht hat sich mit der Sache zu befassen und spricht schon 1766 und 1767 dem Deutschorden Entschädigung zu.

Ein Zeichen innerer Auflösung des Ordens war es, als 1788 das Provinzialkapitel von Franken den Beschluß faßte, dem Hochmeistertum die Ballei Franken zu inkorporieren. Die tatsächliche Umwälzung war freilich gar nicht so groß; die Komture der Ballei hatten von da an auch von Rechts wegen nur noch den Titel ihres Amtes und seinen Gehalt.

Beim Johanniterorden war um dieselbe Zeit der Prozeß schon bedeutend weiter vorgeschritten. Hier war es schon lange üblich, die Besitzungen der Kommenden pachtweise an einen Verwalter oder Unternehmer (admodiateur) zu vergeben, der dem Komtur eine bestimmte Summe jährlich zu bezahlen hatte und im übrigen alle Rechte und Pflichten der Kommende übernahm; nur für die an die Ordensregierung abzuführenden Beträge stand der Komtur selbst ein. So war z. B. 1736 der Ort Affaltrach, der zur Kommende Hall gehörte, um 1500 fl. verpachtet; der Pächter übernahm mit andern Lasten auch die Besoldung des katholischen und des protestantischen Pfarrers und hatte auch noch den Auftrag, das in Unordnung geratene Archiv zu ordnen und zu inventarisieren. Im Jahr 1785 wird der Haller Besitz um 1600 fl., Affaltrach um 2200 fl. vergeben. Außer Hall-Affaltrach bestanden im heutigen Württemberg noch die Kommenden Rohrdorf-Däzingen, Hemmendorf-Rexingen und Rottweil. Auch der Besitz in Rottweil pflegte einem Admodiateur übergeben zu werden.

Im allgemeinen ist auch im Johanniterorden zu beobachten, daß die Komture noch anderweitig in Staats- und Kriegsdiensten in Anspruch genommen sind und daß nicht selten eine Häufung der zu bloßen Pfründen gewordenen Komtureien eintritt. So ist beispielsweise 1785 der Komtur von Hall-Affaltrach Franz Joseph Freiherr von Griset zu Forell kurfürstl. sächsischer Kabinettsminister und wirkl. Geheimerrat, Johanniterordens Ritter und Komtur zu Sulz, zu Kolmar, zu Mühlhausen, zu Friesen, zu Schwäbisch-Hall, zu Affaltrach, zu Weißensee und zu Schleusingen. Von einem persönlichen Verhältnis des Komturs von Rohrdorf, Joh. Bapt. Anton v. Flaylanden, zu seiner Kommende scheint es dagegen zu zeugen, daß er 1774, wenngleich vergeblich, vom Herzog von Württemberg die kleine Jagd in seinen Kommendewäldern nachsuchte und noch 1787 dem Ort Däzingen das Recht zweier Jahrmärkte auswirkte.

Der Großmeister residierte in Malta; auch er zeigte regelmäßig seine Wahl dem Herzog an. Der Oberstmeister (Großprior, Johannitermeister) in deutschen Landen hatte seinen Sitz in Heitersheim im Breisgau und war als deutscher Reichsfürst Mitglied des oberrheinischen Kreises. Von guter Nachbarschaft ist ein Zeichen, daß im Jahr 1762, als ein Schweizer, der Komtur von Würzburg Franz Ludw. Pfiffer von Altshofen, dem



Deutschordensritter im 18. Jahrhundert

Orden durch Anspruch auf die Würden, die dem deutschen stiftsmäßigen Adel vorbehalten waren, Schwierigkeiten bereitete und in Rom deshalb klagte, der Großmeister nicht vergeblich bei Württemberg um Fürsprache in seiner Sache zu Wien nachsuchte, während von andern Reichsständen nur noch die damals in einer Hand vereinigten Bistümer Würzburg und Bamberg für ihn eintraten. Herzog Ludwig Eugen war seit 1740 Mitglied des Ordens. Noch im Jahr 1793 wurde der Herzogin Franziska durch den Großmeister Emanuel de Rohan das Großkreuz des Ordens verliehen. Dem in Preußen noch bestehenden, seit der Reformation protestantisch gewordenen und vom Großmeistertum losgelösten Ordenszweig gehörte seit 1771 der nachmalige König Friedrich als Mitglied mit Exspektanz auf die Kommende Jagow an.

Anmerkungen

Hauptquellen: Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens Bd. 2, 1859, und die Aktensammlung des ehemal. Deutschordensarchivars Breitenbach im Staatsarchiv zu Stuttgart.

A. v. Winterfeld, Gesch. d. ritterl. Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, 1859, und die Akten der Johanniterkommenden im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Gebhard Mehring